



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 2/2023

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Datum 12. Januar 2023
Aktenzeichen N-564-1.3 / 15
Vorgangs-Nr. V-N-564-1.3-U15632
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

**Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen 2022/
Tabelle II**

Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 – Az.: wie oben –

Bitte an die Kirchengemeinden, die Daten über kirchliches Leben bis zum 31. März 2023 zu erheben.
Zahlen aus dem Modul „Tabelle II“ von MEWIS NT sind manuell in das Onlinesystem zu übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit bei der Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen ist eine wichtige Voraussetzung, um den Wandel in unserer Kirche zu gestalten, gezielt zu planen und auskunftsfähig über die Entwicklung zu sein. Viele der dafür erforderlichen Daten können ausschließlich aus der Statistik „Tabelle II“ gewonnen werden, wozu insbesondere auch die Kirchengemeinden gehören. Darum weisen wir ausdrücklich auf die rechtliche Verpflichtung gemäß der Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 hin, nach der die Daten dieser Statistik **jährlich von allen Kirchengemeinden** zu erheben sind.

Zunächst sind die Daten durch die Kirchengemeinden zu erfassen. Bevor die erfassten Daten an das Landeskirchenamt geschickt werden, werden diese in den Superintendenturen kontrolliert, freigegeben und dann an das Landeskirchenamt geschickt.

Bitte nutzen Sie für die Datenerfassung, -kontrolle und Weiterleitung das Onlinesystem im Internet „Statistik des kirchlichen Lebens (EKD Tabelle II)“.

.../2

Dazu geben Sie zunächst die Adresse **<https://statistik.evka.de>** direkt im Adressfeld des Browsers ein und veranlassen durch Betätigung der Enter- bzw. Eingabetaste die Herstellung der Verbindung (eine Suche mit Google, Yahoo pp. ist nicht möglich).

Die Anmeldung erfolgt mit dem Benutzernamen **statistik** und dem Kennwort **79T9&pa=84FT**.

1. Erfassung durch die Kirchengemeinden

Bitte wählen Sie dann den entsprechenden Kirchenkreis und die zu bearbeitende Kirchengemeinde aus. Über ein für jedes Erhebungsjahr neu zu wählendes Merkwort erhalten Sie Zugang zu Ihren Eingabefeldern. Spätere Zugänge zu diesen Formularen sind nur mit diesem Merkwort möglich; damit sind Ihre Formulare geschützt. Sind alle Formulare vollständig ausgefüllt, müssen die Daten für die Superintendentur freigegeben werden. Die anliegende **Checkliste** soll bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Daten helfen. Wir bitten Sie, die Daten möglichst bald zu erfassen und spätestens **bis zum 31. März 2023** für die Superintendentur freizugeben. Damit die Ergebnisse der Statistik über kirchliches Leben in die anschließenden Beratungen der Planungsgremien einbezogen werden können und wir auch auf öffentliche Anfragen auskunftsfähig sind, **bitten wir Sie ausdrücklich, diesen Termin einzuhalten.**

Die **Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet** bitten wir, den anliegenden Erhebungsbogen 2022 vollständig ausgefüllt ebenfalls **bis zum 31. März 2023** an die Superintendentur zu senden.

Für Anwenderfragen aus den Kirchengemeinden stehen die Superintendenturen sowie im Landeskirchenamt Frau Schuh (Tel. 0511 1241-951) und Herr Wehling (Tel. 0511 1241-236) zur Verfügung.

2. Kirchenkreiszugang für die Superintendenturen

Auf Kirchenkreisebene bitten wir die eingegebenen Daten zu kontrollieren und entweder zur Überarbeitung an die jeweilige Kirchengemeinde zurückzuweisen oder zur Weitergabe an das Landeskirchenamt freizugeben. Die Erhebungsbögen der Kirchengemeinden ohne Zugang zum Internet sind in den Superintendenturen für diese Kirchengemeinden im Onlinesystem zu erfassen. Die Daten **des Kirchenkreises** sollten in den Superintendenturen **bis zum 30. April 2023** freigegeben werden.

Im Übrigen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Das Modul „Tabelle II“ in MEWIS NT kann für die Ermittlung der Zahlen aus dem elektronischen Kirchenbuch genutzt werden. Die hier ausgewiesenen Zahlen müssen aber manuell mit den übrigen Zahlen in das Onlinesystem eingegeben werden.

Wie auch schon im vergangenen Jahr ist unter „2. Gottesdienste und Abendmahl“ die Zahl der **digitalen Gottesdienste** zu erfassen. Hier sind **alle** Gottesdienste zu berücksichtigen, bei denen eine ‚Teilnahme aus der Ferne‘ möglich ist. Bitte beachten Sie die ausführlichen Hinweise hierzu in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen.

Die Zahlen für Kapellen- und Kirchengemeinden sind zusammenzurechnen, die Zahlen für unter einem Pfarramt verbundene Kirchengemeinden sind getrennt für jede Kirchengemeinde zu erfassen.

Bei Gesamtkirchengemeinden sind die Zahlen der einzelnen Ortskirchengemeinden zusammenzurechnen und insgesamt nur bei der Gesamtkirchengemeinde einzutragen.

Für Ihre bei der Statistik geleistete Arbeit danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen:

- Erhebungsbogen 2022
- Erläuterungsbogen 2022
- Checkliste 2022

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenämter)
Superintendenturen
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöf*innen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen